



Reformierte Kirchgemeinde

Eggiwil

www.kirche-eggiwil.ch



Kirchgemeinderat Eggiwil
im Juni 2013 / September 2016

Merkblatt zu Beerdigungen und Trauerfeiern in der Kirchgemeinde Eggiwil

Der Tod eines nahestehenden Menschen ist ein tiefgreifender Einschnitt in Alltag und Leben der Angehörigen. Ein erster und für den weiteren Verlauf des Trauerprozesses wichtiger Schritt ist die Gestaltung der Beerdigung und Trauerfeier. In unserer Tradition sind die Beerdigung und die anschliessende Trauerfeier in der Kirche auch öffentliche Handlungen, die von einem durch Zeit und Erfahrung geprägten und bewährten Handlungsablauf geleitet werden. Das Nebeneinander von individuellem und persönlichem Abschiednehmen der Angehörigen und öffentlichem, in die Gemeinde eingebettetem Abschiednehmen ist auf ein Gleichgewicht der manchmal auseinanderstrebenden Bedürfnisse angewiesen. Die für die Beerdigung und Trauerfeier verantwortlichen Pfarrer sind sich dieser Problematik bewusst und sind bestrebt, eine jeweils möglichst viele Bedürfnisse abdeckende Form zu finden. Weil eine Beerdigung und Trauerfeier am Schnittpunkt von privatem und öffentlichem Interesse steht, greifen wir auf Grundformen zurück, die als Gerüst für individuelle persönliche Gestaltungsmöglichkeiten dienen.

Folgende Grundformen mit ihren Varianten sind im Eggiwil vorgesehen:

1. Beerdigung mit anschliessender Trauerfeier in der Kirche (Sarg oder Urne).

Diese Form entspricht dem traditionellen Brauch in unserer Gegend. Nach dem Gebet bei der Aufbahrungshalle wird der Sarg bzw. die Urne in Anwesenheit der Trauergemeinde beigesetzt. Anschliessend an die Beisetzung wird zur Trauerfeier in der Kirche eingeladen.

2. Trauerfeier in der Kirche mit späterer Beisetzung der Urne auf dem Friedhof

Mit der Möglichkeit der Kremation muss der Zeitpunkt der Beisetzung der Urne und der Trauerfeier zeitlich nicht mehr zwingend zusammenfallen.

2.1. Trauergebet am Sarg mit anschliessender Trauerfeier in der Kirche

Die verstorbene Person ist zum Zeitpunkt der Trauerfeier noch nicht kremiert. Die Trauergemeinde versammelt sich bei der Aufbahrungshalle zum Trauergebet und Abschiednehmen am Sarg. Danach wird zur Trauerfeier in der Kirche eingeladen. Die Urne wird zu einem späteren Zeitpunkt beigesetzt.

2.2. Trauerfeier in der Kirche mit späterer Beisetzung der Urne auf dem Friedhof

Die verstorbene Person ist zum Zeitpunkt der Trauerfeier bereits kremiert. Die Trauergemeinde wird direkt in die Kirche zur Trauerfeier eingeladen. Die Urne wird zu einem späteren Zeitpunkt beigesetzt. Aus organisatorischen Gründen ist die Beisetzung der Urne auf dem Friedhof gleich anschliessend an die Trauerfeier nicht möglich.

2.3. Trauerfeier in der Kirche mit Beisetzung der Urne ausserhalb des Friedhofs

Die Trauergemeinde wird direkt in die Kirche zur Trauerfeier eingeladen. Die Urne wird zu einem späteren Zeitpunkt auf einem privaten Grundstück oder im öffentlichen Raum ausserhalb des Friedhofs beigesetzt. Einzig unter dieser Bedingung ist die Anwesenheit der Urne während der Trauerfeier in der Kirche möglich. Die Handhabung dieser Situation regelt das "Merkblatt Trauerfeier mit Urne in der Kirche Eggiwil".

3. Blumenschmuck in der Kirche

Verschiebung von Blumenschmuck von der Aufbahrungshalle in die Kirche ist nur erlaubt nach vorgängiger Absprache mit der Sigristin. Es dürfen kleine Gestecke, Schalen oder Sträusse platziert werden. Für den Transfer ist die Trauerfamilie zuständig. Blumenkränze dürfen nicht in die Kirche gebracht werden weil die Platzverhältnisse zu eng sind!